



**Hinweise für Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Lehrgängen des Kreisfeuerwehrverbandes Rhön-Grabfeld e.V.**

Der Kreisfeuerwehrverband Rhön-Grabfeld e.V. bietet Ausbildungen für die Feuerwehren und die Hilfsorganisationen des Landkreises Rhön-Grabfeld an. Eine Einschleppung und Verbreitung von SARS-CoV-2 soll unter allen Umständen vermieden werden. Dies dient zum Schutz der Gesundheit aller am Lehrgang Beteiligten, aber auch um das Eindringen in die systemrelevanten Einrichtungen und Organisationen zu verhindern und somit die entsprechende Einsatzbereitschaft nicht zu gefährden.

**Testungen vor und während der Lehrgänge im Rahmen der 3G-Regel**

Gemäß 14. BaylFSMV §3 (4) ist von **getesteten Personen** ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu erbringen. Dieser Testnachweis kann vor und während des Lehrgangs wie folgt erbracht werden.

1. Ein negativer Nachweis eines PCR-Tests, nicht älter als 48 Stunden.
2. Ein negativer Nachweis eines PoC-Antigentest (von z.B. Teststationen, Apotheken, etc.) der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.
3. Ein vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassener, unter Aufsicht vor Ort vorgenommener Antigentests (Selbsttest) zur Eigenanwendung durch Laien. **Dieser Test ist vor Ort unter Aufsicht selbst vorzunehmen. Ein entsprechender, originalverpackter Test ist mitzubringen und muss an jedem Lehrgangstag durchgeführt werden, da Schnelltests nur 24 Stunden gültig sind.**

**Alternativ kann der Nachweis zur vollständigen Impfung oder der Genesung nach Definition RKI (positiver PCR-Test älter 28 Tage, max. 6 Monate) erbracht werden.**

**Ohne einen dieser Nachweise ist eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich!**

**Ausnahme für Schülerinnen und Schüler:**

Schülerinnen und Schüler die am täglichen Präsenzunterricht teilnehmen werden über das Testkonzept der Schulen mehrmals wöchentlich getestet. Hier kann der Nachweis über den Schulbesuch mittels Schülerschein oder einer Bestätigung der Schule (Schülerbescheinigung) erbracht werden. Ansonsten muss einer der oben genannten Nachweise nach §3 (4) der 14. BaylFSMV erbracht werden.

**Stellen Sie sich folgende Frage:**

**Habe ich Verdachtssymptome (Erkältungssymptome wie Husten/Fieber/Gliederschmerzen, Verlust des Geschmacksinns o.ä.)?**

**Sollten Sie vor Veranstaltungsbeginn an solchen Verdachtssymptomen leiden, ist eine Anreise und Lehrgangsteilnahme nicht möglich. Auch ohne Verdacht auf Corona sollten Sie die Lehrgänge auch im eigenen Interesse nur bei guter Gesundheit besuchen.**



### **Während der Lehrgänge**

#### **Informieren Sie uns bei Symptomen**

Sollten Sie bei sich während der Teilnahme des Lehrgangs grippeähnliche Symptome feststellen, informieren Sie uns bitte umgehend telefonisch und vermeiden Sie weitere direkte Kontakte. Nähere Hinweise für diesen Fall und einzuhaltenden Hygiene- und Verhaltensregeln erhalten Sie im Rahmen der Lehrgangseinweisung.

Die wichtigsten Grundsätze, die ja auch für Ihren sonstigen Alltag gelten, hier nochmals zusammengefasst:

**Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich (20-30 Sekunden) Ihre Hände** mit Seife, auch zwischen Ihren Fingern und nutzen Sie regelmäßig die bereit gestellten Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion.

**Halten Sie Ihre Hände vom Gesicht fern** und vermeiden Sie Berührungen des Gesichtes, insbesondere von Mund, Nase oder Augen

**Husten und niesen Sie hygienisch**, indem Sie beim Husten und Niesen Abstand zu anderen Personen halten. Nutzen Sie Einmaltaschentücher oder husten und niesen Sie in Ihre Armbeuge, auf keinen Fall in die Hand.

**Halten Sie möglichst 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen** und vermeiden Sie direkten Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen, etc.

Tragen Sie einen geeigneten **Mund-Nasen-Schutz** (OP-Maske oder ggf. FFP2- Maske) grundsätzlich in Gebäuden und im Freien, wenn sich der Mindestabstand nicht zuverlässig einhalten lässt, und lüften Sie beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen regelmäßig.

Diese Hygienemaßnahmen sollten auch im persönlichen Alltag selbstverständlich sein.

### **Nach dem Lehrgang**

Falls Sie im Zeitraum von 14 Tagen nach dem Lehrgang positiv getestet werden, **informieren Sie Ihren Kommandanten und den Lehrgangleiter oder das Landratsamt bitte umgehend!**

**Vielen Dank!**